

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.06.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Neugründung einer Grundschule mit Typensporthalle an der Marzahner Chaussee 165 sowie die Schaffung einer Position „Schulhausmeisterin/Schulhausmeister“ zum Haushaltsjahr 2024 für die in Rede stehende Schule. Diese Stelle ist in dem Stellenplan 2026/2027 einzuplanen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0757/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die Neugründung einer 2-zügigen Grundschule mit Typensporthalle am Standort Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin zum Schuljahr 2024/2025 mit Platz für 288 Schülerinnen und Schüler von der 1. bis 6. Klasse sowie die Schaffung einer Stelle „Schulhausmeisterin/Schulhausmeister“ zum Haushaltsjahr 2024 für die in Rede stehende Schule. Hierfür ist eine Beschäftigungsposition mit dem Ziel der Entfristung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zu schaffen mit der Maßgabe, dass diese Stelle im Stellenplan 2026/2027 einzustellen ist.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeister

Stefan Bley
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility Management

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0757/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Neugründung einer Grundschule mit Typensporthalle an der Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin zum Schuljahr 2024/2025

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Herr Bley

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Neugründung einer 2-zügigen Grundschule mit Typensporthalle an der Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin zum Schuljahr 2024/2025 sowie
2. die Schaffung einer Stelle „Schulhausmeisterin/Schulhausmeister“ zum Haushaltsjahr 2024 für die in Rede stehende Schule. Hierfür ist eine Beschäftigungsposition mit dem Ziel der Entfristung im Haushaltsjahr 2024 zu schaffen mit der Maßgabe, dass diese Stelle im Stellenplan 2026/2027 einzustellen ist. Die Besetzung kann bereits im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2025 unbefristet erfolgen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Die Schülerzahlentwicklung in der Region Marzahn-Süd ist stark steigend, sodass der Bedarf an Schulplätzen mit den vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden kann. Die Gründung einer 2-zügigen Grundschule mit Typensporthalle (TSH) am Schulstandort Marzahner Chaussee 165 in 12681 Berlin ist für das Schuljahr 2024/2025 unabdingbar. Die Grundlage dafür bilden die Schülerzahlprognosen aus dem jährlichen Monitoring zur schulischen Infrastruktur zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie die Daten aus dem Wohnflächeninformationssystem (WoFIS). Im Schuljahr 2023/2024 gab es in der Schulplanungsregion Marzahn-Süd ein Schulplatzdefizit von ca. 300 Plätzen. Die Inbetriebnahme des Schulstandortes wirkt dem Fehlbedarf und dem Trend eines steigenden Schulplatzdefizits entgegen. Des Weiteren können die Schülerinnen und

Schüler aus Marzahn-Hellersdorf zukünftig wieder im eigenen Bezirk beschult werden. Bisher wurden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bezirk Lichtenberg Kinder aus Marzahn-Hellersdorf in der Adam-Ries-Grundschule beschult. Größte Wichtigkeit hat dieser Schulbau auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen durch Neueinzug von (Neubau-)Wohnungen im Bezirk. Dies gilt besonders im Hinblick auf das Bauprojekt an der Allee der Kosmonauten/Merler Weg, welches nach Fertigstellung den Trend steigender Schülerzahlen verstärken wird. Kein anderer Schulstandort in der Region Marzahn-Süd hat die Kapazitäten, den durch den Neubau entstehenden Mehrbedarf an Schulplätzen abzudecken. Aufgrund der Lage des Schulneubaus in direkter Nähe des neuen Wohngebietes und der bisherigen Beschulungssituation in dieser Region ist es geplant, für den Schulneubau den Einschulungsbereich der Adam-Ries-Grundschule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu übernehmen. Diese Änderung wird erst mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 Inkrafttreten. Anmeldungen für die neue Grundschule sind somit im Oktober 2024 möglich. Da das Schulgebäude, wie auch die Außenanlagen, jedoch während des laufenden nächsten Schuljahres 2024/2025 fertiggestellt werden, wird der Bezirk prüfen, ob in der Zeit zwischen Fertigstellung und Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine vorzeitige Nutzung des Schulstandortes als Filiale zur Entlastung angrenzender Schulstandorte oder ggf. für die Einrichtung von Klassen mit sonderpädagogischem Förderbedarf infrage kommt. Der Bezirksschulbeirat wurde gemäß § 111 Abs. 3 Nr. 2 SchulG angehört und empfiehlt in seiner Sitzung vom 28.02.2024 ebenfalls die Gründung einer Grundschule (siehe Anlage).

E. Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 Ziffer 12 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
§ 36 Abs. 2b, Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
§ 109 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 Schulgesetz für das Land Berlin

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

In der Haushaltsdurchführung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind im Kapitel 3700, Titel 42811 zusätzliche Personalmittel in Höhe des Durchschnittssatzes der EG 5 TV-L in Höhe von 55.620 Euro vorzuhalten.

Die Veranschlagung der Stelle im Stellenplan 2026/2027 ist einzuplanen.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Sicherstellung von ausreichenden Schulplatzkapazitäten im Grundschulbereich sowie einer Typensporthalle, welche auch für den Vereinssport genutzt werden kann. Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch die Schaffung einer Stelle „Schulhausmeisterin/Schulhausmeister“.

Bley

Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management

Anlage:

Anlage zur BA-Vorlage für das Bezirksamt Nr. 0757/VI - Stellungnahme des
Bezirksschulbeirates Marzahn-Hellersdorf zur Errichtung von Schulen, hier: Grundschule in
der Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin

Bezirksschulbeirat

Marzahn-Hellersdorf



Bezirksschulbeirat ■ c/o Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin ■ Schul- und Sportamt ■ Geschäftsstelle Bezirksschulgremien ■
Alice-Salomon-Platz 3 ■ D-12627 Berlin ■ E-Mail: dagmar.stoye@ba-mh.berlin.de ■ Tel.: 90293 2756 ■ Raum 3.20

Stellungnahme des Bezirksschulbeirates Marzahn-Hellersdorf zur Errichtung von Schulen, hier: Grundschule in der Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin

Der Bezirksschulbeirat Marzahn-Hellersdorf hat eine Anhörung gemäß § 111 Abs. 3 Nr. 2 SchulG zur Errichtung einer Schule, hier: Grundschule in der Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin während der Sitzung am 28. Februar 2024 durchgeführt.

Herr Richert, Schulentwicklungsplaner im Schul- und Sportamt Marzahn-Hellersdorf, erläuterte die Besonderheit, dass erstmalig ein modularer Ergänzungsbau (MEB) als eigenständiger Schulstandort errichtet werden soll und welche baulichen Voraussetzungen im Rahmen des Musterraumprogrammes zu beachten sind.

Der Bezirksschulbeirat Marzahn-Hellersdorf nimmt zu dieser Anhörung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich nimmt der Bezirksschulbeirat Marzahn-Hellersdorf die Errichtung der Grundschule in der Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin zustimmend zur Kenntnis.

Für den BSB ist nachvollziehbar, dass aufgrund der räumlichen Distanz zur nächsten Grundschule aus schulorganisatorischen Gründen ein Filialbetrieb ausscheidet und akzeptiert die ablehnende Entscheidung der Schulkonferenz der Grundschule unter dem Regenbogen, die nach einem mehrteiliges Partizipationsverfahren getroffen wurde.

Für den reibungslosen Start möge das Schulamt bei den verantwortlichen Stellen dafür Sorge tragen, dass die ebenfalls zu errichtende Sporthalle und vor allem die Außenanlagen pünktlich zur geplanten Nutzungsübergabe fertiggestellt sind.

Weiterhin verweist der BSB auf das Thema Schulwegsicherheit und die Regelungen des Mobilitätsgesetzes zum Bereich Rad- und Fußverkehr, damit die Wege zur Schule auch verkehrssicher bewältigt werden können.

Es gilt eine ausgewogene Lösung zu finden, damit die Schülerinnen und Schüler den Weg zur Schule selbstständig und sicher bewältigen können – aber es sollten auch sogenannte „Kiss and Go-Zonen“ eingerichtet werden, also Kurzzeitparkplätze zum Absetzen der Kinder. Hier ist darauf zu achten, dass diese Parkplätze keine Gefährdung für die Kinder darstellen, die zu Fuß oder dem Fahrrad zur Schule kommen.

Die bedarfsgerechte Einrichtung von Fußgängerüberwegen soll geprüft werden.